

Pressemitteilung



DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

PM 002/2014

9. Januar 2014

rio-rio

www.west.dgb.de

DGB sieht Beamtenbesoldung als verfassungswidrig an

Verwaltungsgericht Koblenz gibt Regelung zur Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz an Bundesverfassungsgericht weiter. VG Koblenz sieht Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung / Muscheid: Sehen uns bestätigt

Der Vergabebeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz bestätigt uns in unserer Position: „Die Besoldung ist verfassungswidrig“, sagt Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz / Saarland. Der Gewerkschaftsbund rechne daher mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegen die rheinland-pfälzische Regelung. „Die Entwicklung der Besoldung ist aber nicht nur verfassungswidrig, sie ist auch politisch falsch. Die Sanierung des Landeshaushaltes kann das Land nicht über den Rücken seiner Beamtinnen und Beamten erreichen.“

Muscheid weiter: „Das Gericht hat festgestellt, dass die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz um 17,8 Prozent im Vergleich zu 1983 hinter der allgemeinen Entwicklung zurück geblieben ist. Das Land hat also Nachholbedarf, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten anzuheben.“

„Wir begrüßen zwar das grundsätzliche Ziel, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Dies wird über Sparen allein aber nicht möglich sein. Wir müssen endlich auch die Einnahmenseite der öffentlichen Hand reformieren. Dazu gehört eine höhere Vermögenssteuer, eine verfassungskonforme Erbschaftssteuer und höhere Spitzensteuersätze. Starke Schultern müssen auch mehr schultern“, sagt Muscheid abschließend.